Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6617

08. 03. 90

Beschlußempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)

— Sammelübersicht 154 zu Petitionen —

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses anzunehmen.

Bonn, den 7. März 1990

Der Petitionsausschuß

Dr. Pfennig
Vorsitzender

Sammelübersicht 154

über die vom Petitionsausschuß behandelten Petitionen

— Beschluß vom 7. März 1990 (Protokoll Nr. 11/66) —

Beschlußempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen

— weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte —

Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Pet 4-11-15-850-**30788**	Tübingen	Kindergeld Der Petent beanstandet, daß kein Kindergeldzuschlag gezahlt wird, wenn der steuerrechtliche Kindergeldfreibetrag nicht genutzt werden kann und kein Kindergeldanspruch besteht.	BMJFFG

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333